

verliert. Für die Herstellung der sog. Naturapprete leistet das Carragheen ganz vorzügliche Dienste, es gibt der Ware einen vollen Griff unter Beibehaltung eines hohen Weichheitsgrades. Dabei tritt nie eine Verschmierung der Waren ein, vorausgesetzt, daß gute Carragheenqualitäten verwendet werden. Selbst bei Uniware, die leicht kalandert wird, kann man sich mit dem Moos noch behelfen, wenn man der Gallerie einen kleinen Zusatz von Weizenstärke gibt. Sehr vielseitig ist die Verwendung des Carragheenmooses in der Baumwollbuntweberei. Besonders die gerauhten Flanelle, Hemdenstoffe usw. können durch eine Appretur mit Caragheenmoos eine solche Füllung erhalten, wie man sie sonst nur mit beschwerten Appreturmassen erreicht. Diese haben jedoch bekanntlich den Nachteil, daß sie in der Nachrauherei stark stauben, während dieser Übelstand beim Moose nicht oder nur ganz wenig auftritt. Der Umstand, daß die Gallerie keine große Klebekraft besitzt, wirkt ferner bei der Appretur der gerauhten Waren sehr günstig, da der Flor dann nur wenig verklebt wird. Beim Appretieren eines guten doppelseitigen Flanells mit einer Carragheenmoosaufkochung von 0,75 kg Moos auf 100 l Wasser erhält man schon eine starke Füllung der Stoffe; die Ware bleibt weich, sie braucht nicht mehr kalandert zu werden, und da der Flor nur leicht an das Gewebe gedrückt ist, genügt meistens schon ein zweimaliges Aufrauhen auf jeder Seite, um einen tadellosen Flor zu erhalten. Die Vielseitigkeit der Verwendung wächst durch die Möglichkeit, andere Appreturmaterien mit Leichtigkeit beimischen zu können. Gute Resultate stehen in einer gewissen Abhängigkeit von der Behandlung bei der Darstellung der Gallerie und von der Qualität des Rohmaterials. *Massot.* [R. 1580.]

**v. Kapff. Wollfärbungen mit Cibablau, Cibarot und Cibaviolett.** (Färber-Ztg. [Lehne] 20, 105. 1909.) Um festzustellen, welcher Küpenasatz für Ciba-

blau, Cibarot und Cibaviolett am geeignetsten ist, machte der Verf. zunächst Verküpfungs- und Farbproben im Kleinen; diese ergaben, daß man mit fast denselben Ansätzen auskommt, wie sie die Badische Anilin- und Soda-fabrik für Indigorein vorschreibt. Um das Verhalten der Farbstoffe bei der Herstellung von Tuchen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, verarbeitete der Verf. die in der Wolle gefärbten Partien in den Fabrikbetrieben der Aachener Textilfachschule zu Garnen und farbigen Tuchen. Die gefärbten Partien wurden zu Streichgarn versponnen, verwebt, gewaschen und gewalkt und zu Tuchen verarbeitet, wobei sich keinerlei Anstände ergaben. In der Wäsche, Walke und Dekatur waren Veränderungen der Farbe nicht zu bemerken. Außerdem wurde zu Vergleichszwecken ein Teil der Partien neben der gleichen ungefärbten und solcher mit Anthracenchromschwarz gefärbten Wolle zu genau gleicher Garnnummer versponnen und auf einer gemeinsamen Baumwollkette verwebt und durch dazwischen geschossene Baumwollketten in genau gleich breite Streifen abgeteilt. Die Reißproben der Streifen ergaben nun bei Blau, Rot und Violett eine Abnahme der Kraft gegen Weiß von 9,8 bis 10,4%, bei Anthracenchromschwarz dagegen um 23,7%. Der Verf. glaubt, daraus den Schluß ziehen zu sollen, daß die Behandlung mit Chromkalium die Wolle stark angreift. Der im Durchschnitt 10% betragende Verlust an Festigkeit der Wolle beim Färben mit Cibafarben dürfte sich bei Verwendung von Hydrosulfitkalkküpe an Stelle von Hydrosulfitnatronküpe noch verkleinern lassen. Die Cibafarben egalisieren vorzüglich und besitzen eine hervorragende Echtheit. Das Cibablau zeigt, wie viele blaue Farbstoffe, den Nachteil, bei künstlichem Lichte rotstichig zu erscheinen. Dem läßt sich durch Beimischung von 10 bis 20% indigoblau gefärbter Wolle zu der mit Cibablau gefärbten entgegenwirken. *Massot.* [R. 1579.]

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

### Jahresberichte der Industrie und des Handels.

**Der Kakaoverbrauch der Welt.** Die Kakao-Produktion der Welt beläuft sich auf ungefähr 170 000 t. Der bedeutendste Konsument sind die Vereinigten Staaten von Amerika, wohin i. J. 1908 rund 48 700 t im Wert von 13 Mill. Doll. eingeführt worden sind. Dem vorhergehenden Jahre gegenüber ist die Einfuhrmenge um 456 t gestiegen, der Wert dagegen um 2 166 000 Doll. gefallen, was einem Durchschnittspreise von nur 13 $\frac{1}{3}$  Cts. für 1 Pfd. i. J. 1908 gegenüber 17,5 Cts. i. J. 1907 entspricht. Die Einfuhr der Union stammt hauptsächlich aus Westindien und weiter aus Brasilien. Die Ausfuhr von zubereitetem Kakao und Schokolade aus den Vereinigten Staaten hat zwar in den letzten Jahren etwas zugenommen, sich jedoch im letzten Jahre erst auf 403 500 Doll. belaufen. Deutschland importiert von rohem Kakao jährlich etwas über 35 000 t, wovon ein großer Teil in verarbeitetem Zustande ausgeführt wird. England ist letz-

jährige Einfuhr von rohem Kakao betrug 33 500 t, wovon nur 23 200 t für einheimischen Verbrauch verwendet wurden, während der Rest ohne weitere Behandlung wieder an das Ausland abgegeben wurde. Die englische Ausfuhr von zubereitetem Kakao und Schokolade hatte nur einen Wert von 280 000 Doll. Demgegenüber kaufte es vom europäischen Kontinent über 5000 t dieser Waren im Wert von 4 365 000 Doll. Frankreich importiert jährlich über 25 000 t, Holland 12 500 t rohen Kakao. Der präparierte holländ. Kakao ist über die ganze Welt verbreitet. (Daily Consular and Trade Reports.)

*D.* [K. 819.]

**Die Gewinnung von Maisöl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Das wertvollste Produkt der mächtigen Maisstärke-, Maiszucker- und Glykoseindustrie der Vereinigten Staaten ist das Maisöl. Seine kommerzielle Gewinnung verdankt man einem deutschen Chemiker, Dr. Arno Behr. (Vgl. Society of Chemical Industry. S. 1005 ff.) Die Verarbeitung des Mais geht so vor sich: Der gesäuberte Mais wird in Quellbottichen mit warmem

Wasser, dem eine geringe Menge schwefliger Säure zugesetzt wird, eingeweicht und durch Reibemühlen zerbrochen. In Separatoren erfolgt die Abscheidung der Keime, die, wenn das gequetschte Gut durch eine Maschine mit Messern zerrissen ist, vermöge ihres geringen spez. Gew. an die Oberfläche der Flüssigkeit steigen. Gewaschen und getrocknet geben sie unter der Presse das Öl. Dies besitzt nur geringe Mengen freier Fettsäuren, aber einen hohen Gehalt an Lecithin und Phytosterol. Das Maisöl findet Verwendung in der Seifen-, Gerb-, Farben- und Firnisindustrie. In den letzten drei Jahren stellte sich die Ausfuhr auf:

1906 3 657 385 Gall. i. W. v. 1 192 292 Doll.  
1907 3 568 571 Gall. i. W. v. 1 411 556 Doll.  
1908 2 717 804 Gall. i. W. v. 1 062 310 Doll.

Die Ausfuhr geht hauptsächlich nach Belgien, Deutschland, Schweden, England, Holland. (Nach Seifenfabrikant 29, 462ff.)

—l. [K. 868.]

**Dominikanische Republik.** Die Ausfuhr von Zucker im Jahre 1908 betrug 69 703 t gegen 54 105 t und 52 968 t in den beiden Vorjahren. Die diesjährige Erzeugung an Rohrzucker wird auf 80 000 t geschätzt.

[K. 972.]

**Formosa.** Die Campherausfuhr (die Angaben auf S. 993 differieren von den folgenden z. T. nicht unerheblich) belief sich i. J. 1908 auf insgesamt 2 073 550 Kin i. W. von 2 218 706 Yen gegen 3 090 950 Kin i. W. von 3 567 449 Yen i. V. Davon gingen (den vorliegenden statistischen Angaben nach) nach England 345 000 (411 000) Kin i. W. von 334 700 (473 500) Yen, nach Frankreich 209 000 Kin i. W. von 207 727 Yen, nach Deutschland 40 000 Kin i. W. von 39 200 Yen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika 652 800 (425 100) Kin i. W. von 646 200 (490 382) Yen, nach Japan 402 550 (826 150) Kin i. W. von 502 213 (948 306) Yen, nach Hongkong 421 200 (1 428 700) Kin i. W. von 485 816 (1 654 811) Yen. 1906 belief sich die Campherausfuhr auf 2 789 394, 1905 auf 2 923 117 Kin, die entsprechenden Werte Werte waren 2 822 871 und 2 683 522 Yen. — Zum Vergleiche seien die Zahlen der japanischen Campherausfuhr der letzten Jahre hinzugefügt: 1908: 1 807 565, 1907: 3 057 657, 1906: 2 656 581, 1905: 2 284 794 Kin, denen folgende Werte entsprachen: 2 063 410, 5 026 858, 3 632 785, 2 566 232 Yen. (Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulates in Nagasaki.)

—l. [K. 832.]

**Griechenland** erzeugte i. J. 1908 1205 t Rohzucker gegen 473 t und 1078 t in den beiden Vorjahren. Die Zuckereinfuhr betrug i. J. 1908 8821 t gegen 8949 t und 8827 t in den beiden Vorjahren.

[K. 922.]

**Rumänien.** Die chemische Industrie umfaßte im Jahre 1908 51 Betriebe, von welchen der größte Teil (23) der Petroleumraffinerie dienen. Ferner bestehen 13 Stearinkerzen- und Seifenfabriken, 6 Fabriken für vegetabilische Öle, 4 für Schwefelsäure und künstlichen Dünger, 3 für Lacke, Firnisse und Farben und 2 für Wachskerzen an. Diese Betriebe beschäftigen 2264 Arbeiter und verfügen über eine Motorkraft von 2000 Pferden. Sie besitzen ein Gründungskapital von 16 400 000 Frs. und ein Betriebskapital von 10 Mill. Frs. Der Wert der jährlichen Produktion belief sich auf 25 600 000 Frs.

Die rumänische Petroleumproduktion i. J. 1908 betrug 1 147 839 t gegen 1 129 097 t i. J. 1907. In der Produktion ist eine Stagnation eingetreten, welche die Idee der Einfuhr von galizischem Naphtha nach Rumänien weckte. Diese Idee konnte jedoch infolge der sich ergebenden legislativen und technischen Schwierigkeiten nur in geringem Maße verwirklicht werden. Außer der „Steaua Romana“ (Produktion 1908 329 989 t) hat auch die Gesellschaft Aquila franco-roumain ein Quantum galizisches Rohöl gekauft und eingeführt. Die Zollfreiheit für die importierte Rohölmenge wurde unter der Bedingung der Wiederatufuhr aller daraus gewonnenen Derivate gewährt.

[K. 812.]

**Norwegen.** Über die Carbiddustrie Norwegens i. J. 1908 entnehmen wir einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsuls in Kristiania folgende Angaben: In Norwegen sind jetzt 7 Calciumcarbidfabriken in Betrieb, nämlich Notodden mit ungefähr 4000 PS, Hafslund mit 20 000, Borregaard mit 2000, Meraker mit 4000 und Ihlen in Drontheim mit 3000 PS. Dazu kommen zwei Anlagen, die erst im vergangenen August und Oktober fertig wurden, nämlich Odda mit etwa 20 000 und Kragerö mit etwa 4000 PS. Die gesamte Leistungsfähigkeit dieser Werke kann zu 80.—90 000 t veranschlagt werden. Die Ausfuhr betrug 1908 (1907) 36 666 (22 591) t im Werte von etwa 6,5 (4) Mill. Kr. loko norwegischer Häfen; der Verbrauch im Lande ist unbedeutend. Der Preis ist im Laufe des Jahres von 190 auf 160 Kr. für 1 t im norwegischen Hafen gesunken. Der gesamte jährliche Verbrauch von Carbid wird jetzt auf 180 000 t geschätzt, wovon die norwegischen Fabriken ungefähr die Hälfte liefern können. Die große Erweiterung der norwegischen Fabriken und ähnlicher in Italien, Frankreich und der Schweiz hat eine Überzeugung herbeigeführt, so daß man mit Besorgnis der nächsten Zukunft entgegenseht.

—l. [K. 992.]

## Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

**Argentinische Republik.** Zolltarifierung von Waren. Nach Entscheidungen des Zollgerichtshofs ist der Zollsatz für Glühstrümpfe, nicht zubereitet, 25% des angemeldeten Werts; doppelkohlensaures Natrium in Flaschen, Marke Poulen, gepulvert, Wertschätzung 0,30 Pesos für 1 kg 25%; Magnesit, bestehend aus Magnesiumcarbonat mit kleinen Mengen von Eisen-, Aluminium- und Calciumoxyd, sowie Spuren von Salz-, Schwefel- und Phosphorsäure, Wertschätzung 0,05 Peso für 1 kg 25%.

—l. [K. 989.]

**Bolivien.** Seit 11./5. d. J. ist die Einfuhr von Streichhölzern verboten. *Sf.* [K. 1005.]

**Deutsch-Nenguinea.** Laut Verordnung des Gouverneurs vom 10./3. ist der Hafen von Malakat in der Palaugruppe für den Auslandsverkehr geöffnet worden. Zolltarifänderungen haben u. a. bei folgenden Artikeln stattgefunden, wobei die bisherigen Zollsätze in Klammern beigefügt seien: Spiritus, Trinkbranntwein, Liköre 2 (4) M für 1 l. Zollfreiheit wird außer für die bisherigen Artikel gewährt für Maschinen zu gewerblichen und berg-

männischen Betrieben, Dünger, Desinfektionsmittel, Filter, Bauholz und Baumaterialien (Kalk, Zement, Wellblech, Dachpappen usw.), Eis, Mineralwasser, Kupferplatten, Draht, Drahtgeflechte.

**Kopra**, Trepang und perlmutterhaltige Muscheln werden bei der Ausfuhr nach ihrem Reingewicht verzollt. Für Kopra in Säcken werden 5% des Rohgewichts für Tara und Gewichtsverlust abgezogen.

**Deutsch-Südwestafrika.** Seit 1./3. unterliegt die Ausfuhr von **Diamanten** einem Zolle von  $33\frac{1}{3}\%$  ihres Wertes. Der Wert bestimmt sich nach dem um 5% vermindernden Kaufpreis, der außerhalb des Schutzgebietes erzielt wird. Die Ausfuhr ist nur seewärts über das Zollamt Lüderitzbucht gestattet. *Sf.* [K. 1003.]

**Uganda-Schutzgebiet.** Die Bestimmungen über die Durchfuhr sind geändert worden. Bisher fand eine Erstattung des Ausfuhrzolls, der für durch das Schutzgebiet durchgeführte Waren entrichtet ist, nicht statt. Der Ausfuhrzoll auf Elfenbein, Kautschuk und Häute, die aus den anliegenden Gebieten von Deutsch-Ostafrika und Belgisch-Kongo eingeführt und nicht zur Durchfuhr angemeldet sind, soll um den Betrag des nachweislich entrichteten Einfuhrzolles gekürzt werden. *Sf.* [K. 1006.]

**Sierra Leone.** Nach einer Entscheidung des obersten Gerichtshofs werden alle **Arzneien** (Patentmedizinen), die mehr als 9% Alkohol enthalten, als Spirituosen angesehen und unterliegen als solche einem Zolle von 5 sh. für 1 Imp.-Gallon. *—l.* [K. 990.]

**England.** Neugründungen. Carbide Trading Company, Ltd., Worcester House, London E. C., 20 000 Pfd. Sterl., Calciumcarbid und Nebenprodukte; Madagascar Oil Development Company, Ltd., London E. C., 50 000 Pfd. Sterl., Terpentinölraffinerie, Bitumen- und Asphaltfabrik; Wright, Layman & Umney, Ltd., London, S. E., 135 000 Pfd. Sterl., Chemikalienfabrik. [K. 1049.]

**Liquidationen.** Hartlepools Wood Distilling Company, Ltd., Hartlepoole, Holzdestillation und chemische Fabrik.

**Geschäftsabschlüsse.** Assam Oil Company, Ltd., London, Ölfabrik 5%; India Rubber and Guttapercha Works, Ltd., London 5%; Georg Angus & Company, Ltd., Glasgow, Lederfabriken 5%; Clayton Aniline Company, Ltd., Manchester, Anilinfabrik 4%.

**Italien. Zolltarifierung von Waren.** Charbonin, eine Lösung von Kalium- und Natriumnitrat mit etwas Kaliumpermanganat ohne Alkoholgehalt, unterliegt dem allgemeinen Zollsatz der T.-Nr. 59 mit 10 L. für 100 kg. Der im Vertrage mit dem Deutschen Reiche für mangansaure Salze festgesetzte Zollsatz von 4 L. für 1 dz kann nicht auf die permangansaure Salze, noch auch auf Mischungen dieser Salze mit anderen Erzeugnissen erstreckt werden. — Fichtenin, eine Seife zur Vertilgung von Insekten, kann nur als parfümierte Seife angesehen und muß als solche nach T.-Nr. 72b zum vertragsmäßigen Satze von 35 L. für 100 kg verzollt werden. — Jodon (Jodopepton) ist als nicht besonders genanntes alkoholhaltiges Heilmittel nach T.-Nr. 70 zum vertragsmäßigen Satze von 60 L. für 100 kg unter Zuschlag der Fabrikationsabgabe für den Alkoholgehalt zu verzollen. — Getrocknete Milch in Pulverform, ohne

Zuckerzusatz, ist, obwohl das Warenverzeichnis ihre Verzollung als Käse vorschreibt, auf Grund des schweizerisch-italienischen Handelsvertrags nach T.-Nr. 329 zum vertragsmäßigen Satze von 5 L. für 100 kg zu verzollen. *—l.* [K. 995.]

Laut Beschlusses des italienischen Finanzministers vom 28./5. d. J. sind Waren aus natürlichem Magnesiumcarbonat, mit Zeugstoff überzogen, in der Zollbehandlung den Waren aus Magnesiazenem in Verbindung mit Metall gleichzustellen. *Gr.* [K. 987.]

Zu der Meldung auswärtiger Blätter, daß die Badische Anilin- & Soda-Fabrik, Ludwigshafen, der Errichtung einer **Luftsalpeterfabrik** in Italien nähergetreten sei, schreibt die Firma der Frankfurter Zeitung: Es sei zutreffend, daß sie mit dem Advokaten Cornaggia in Mailand wegen einer Erteilung einer Lizenz auf ihr patentiertes Luftsalpeterverfahren in Unterhandlung stehe, daß Vorstudien in Arbeit sind, und daß sie einen Ingenieur zur Besichtigung der in Frage stehenden Wasserkraft entsandt habe. Was in der Notiz jener Blätter weiter mitgeteilt wird, entbehre einer tatsächlichen Unterlage. *Gr.* [K. 1000.]

**VI. internationaler Baumwollkongreß in Mailand.** Derselbe wurde am 17./5. in Gegenwart der Behörden in Mailand eröffnet. An die Erstattung des Jahresberichts schlossen sich die Referate über den Baumwollenbau in den Kolonien. Die British Cotton Growing Association berichtete über ihr Anbaugebiet in Indien, Ceylon, Westindien, Westafrika, Britisch-Ostafrika, Uganda, Nyassa, Rhodesien, Südafrika, Ägypten, Sudan. Über die Baumwollkultur in Kleinasien berichtete die Deutsch-Levantinische Baumwollgesellschaft in Dresden. Die Ausdehnung der Baumwollkultur gehe nur schrittweise vor sich. Dagegen stellt der Bericht des kolonialwirtschaftlichen Komitees zu Berlin erfreuliche Fortschritte der Baumwollkultur in den deutschen Kolonien fest. (Hierüber werden wir noch in einer der nächsten Nummern berichten.) Das Baumwollunternehmen in Togo weist eine Steigerung der Produktion von über 40% auf, während in bezug auf die Baumwollkultur in Kamerun nur von vorbereitenden Maßnahmen berichtet werden konnte. Ob sich der Baumwollenanbau in der Südsee jemals zu einem lohnenden Zweige der Landwirtschaft entwickeln werde, stehe noch nicht fest. Befriedigend seien die Erfolge in Deutsch-Ostafrika. Die Baumwollkultur in den französischen Kolonien weist eine beträchtliche Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf, dasselbe gilt von den Fortschritten der italienischen Kolonie Erythrea. Zum ersten Male lag auch ein Referat über russische Baumwollkultur vor. Im Jahre 1906/07 betrug die Ernte für Mittelasien und den Kaukasus 10 870 000 Pud gereinigter Baumwolle. Die Zukunft der mittelasiatischen Baumwollkultur sei sichergestellt in der Möglichkeit, große Strecken Wüstengeländes durch Bewässerung zur Kultur heranzuziehen. Die übrigen Verhandlungen betrafen Angelegenheiten geschäftlicher oder formeller Art. (Wochenber. d. Monatsschr. f. Textilind. 24, 410.) *Massot.* [K. 943.]

**Dänemark.** Eine Verordnung vom 28./5. d. J. regelt das Laden, Löschen und Mitnehmen von Calciumcarbid in dänischen Häfen. Aus der Verordnung sei hervorgehoben, daß als Um-

schließung für Calciumcarbid luftdicht verschlossene, Feuchtigkeit nicht durchlassende Trommeln aus Eisenblech von mindestens 0,6 mm Metallstärke vorgeschrieben sind. Die Trommeln dürfen nicht mehr als je 100 kg enthalten und müssen in roten Buchstaben die Bezeichnung tragen: „Calciumcarbid, farlig ved Beroring med Vand“ (Calciumcarbid, gefährlich bei Berührung mit Wasser). Beschädigte Trommeln dürfen nicht mitgenommen werden. *Gr. [K. 986.]*

### Deutschland.

#### Vom lothringisch-luxemburgischen Eisenmarkt.

Die Lage der Werke ist nicht besser als die der rheinisch-westfälischen; die Beschäftigung ist bei allen unzureichend, und sie klagen alle über die gänzlich unzulänglichen Überweisungen des Stahlwerkverbands. Feierschichten lassen sich nicht umgehen, da man zu Arbeiterentlassungen nicht übergehen mag in Anbetracht der schwierigen Arbeiterverhältnisse, die das Festhalten des Arbeiterstamms zur Pflicht machen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus erklärt sich auch die immerhin auffallende Tatsache, daß man durchgängig trotz der schlechten Konjunktur keine Lohnherabsetzungen vorgenommen hat. Als sicher darf gelten, daß die Werke durchgängig nicht über 40—50% ihrer Beteiligung und Leistungsfähigkeit entsprechend beschäftigt sind. Was den Roheisenmarkt betrifft, so ist hervorzuheben, daß auf manchen Hüttenwerken sich sehr erhebliche Vorräte befinden, trotz der Einschränkung. Das Verkaufsgeschäft ist ganz gering, der Abruf schleppend, die Preise so gedrückt wie kaum je zuvor. Das hält aber eine Reihe Werke nicht ab, neue Hochöfen zu projektiert und auch zu bauen. — In der südwestdeutschen Eisenindustrie tritt neuerdings die besondere Erscheinung auf, daß verschiedene Werke das Siemens-Martinverfahren aufgenommen haben oder dazu übergehen wollen; die bessere Schrottverwertung scheint hierbei eine Rolle zu spielen.

*Wth. [K. 996.]*

**Aus der Kaliindustrie.** Vom Kali syndikat. Am 11. d. M. beschäftigte sich die Gesellschafterversammlung mit dem Entwurf des neuen Syndikatsvertrags, der bis auf wenige Punkte, über die noch keine Einigung erzielt wurde, nunmehr definitiv durchberaten ist. Danach ist sowohl der Sitz Berlin, wie auch das Recht der Quotenübergabe unter den vom Fiskus aufgestellten Beschränkungen genehmigt. Betreffend die Stellung der Carnallitwerke gegenüber den Hartsalzwerken soll den ersten das Recht zugebilligt werden, ihre Beteiligung in Gruppe IV ganz oder teilweise derart zu erfüllen, daß sie an Stelle der einen Hälfte Salze der Gruppe I im Verhältnis von 10 : 3,5, und an Stelle der andern Hälfte 40er Salze der Gruppe III im Verhältnis von 4 : 3 liefern.

Für die am Sonnabend, den 19. d. M. stattfindende Gesellschafterversammlung wurde folgende Tagesordnung angesetzt:

1. Geschäftsbericht.
2. Beschußfassung über etwaige Maßnahmen zur weiteren Angliederung derjenigen außenstehenden Werke an das Syndikat, die ein vorläufiges Abkommen bis zum 30./6. d. J. mit diesem getroffen haben; und ev. Abänderung von Bestimmungen des jetzt geltenden Syndikatsver-

trags.

3. Angelegenheit, betr. Anträge des Syndikats auf Bewilligung einer 20%igen Frachtermäßigung für Versand nach dem Auslande.
4. Antrag des Aufsichtsratsmitgliedes Geh. Justizrat K e m p n e r: Genehmigung zum Erwerb des dem Generaldirektor Gräßer gehörigen, in Staßfurt belegenen Grundstücks im Zusammenhang mit der Aufhebung des Dienstvertrags des Herrn Gräßer zum 30./6. 1909.

**Gewerkschaft Sachsen-Wiemar.** Auf der Tagesordnung der am 19. d. M. stattfindenden Gewerkenversammlung steht u. a. auch die Beschußfassung über Teilung des Grubenfeldes und die Übertragung des abgetrennten Teils auf eine neu zu bildende Gesellschaft.

**Kaliwerke Saarstadt, A.-G.** Der Bau des Schachtes ist nunmehr beendet, die Aufschlußarbeiten unter Tage wurden auf der 750- und 700 m-Sohle aufgenommen. Der Rohbau des Hauptteils der Mühle wurde ebenfalls im Monat Mai beendet.

**Hailesche Kaliwerke.** Der Schacht hat die Teufe von 260 m überschritten und man glaubt, im Februar 1910 die Abteufarbeiten beendet zu haben. Gegenwärtig werden täglich 2 m abgeteuft und ausgebaut.

**Gewerkschaft Hugo bei Lehrte.** Das Werk geht der Vollendung entgegen. Der Schacht hat eine Teufe von 576 m erreicht. Die Gesamtteufe soll 600 m betragen, was noch in diesem Monat erreicht werden soll.

**Northhäuser Kaliwerke, A.-G.** Die Tagesordnung der Generalversammlung enthält auch einen Antrag auf Ermächtigung des Vorstandes zum Abschluß von Gesellschafts- und Veräußerungsverträgen zwecks Verwertung der Erzeugnisse.

**Kaliwerke Ludwigshall.** Die auf den 30./6. einberufene Generalversammlung soll u. a. auch über die Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluß von Syndikats-, Gesellschafts- und Erneuerungsverträgen beschließen. *ng. [K. 1053.]*

**Vorsicht bei Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen und Lagerung von Carbid.** Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat folgenden Erlaß bekanntgegeben:

Die erleichterten Bestimmungen des § 20 Ziffer 2 der Acetylenverordnung (H. M. Bl. 1906, 169) für bewegliche Entwicklungsapparate bis zu 2 kg Füllung haben nach den Verhandlungen im Deutschen Acetylenverein und den Äußerungen in der Fachliteratur zu einer vielfach nicht unbedenklichen Benutzung und Beanspruchung solcher Apparate innerhalb geschlossener Arbeitsräume, und zwar zu Schweißzwecken, geführt. In Ankündigungen von Firmen findet man Apparate dieser Größe für Schweißbrenner empfohlen, die einen Stundenverbrauch von 2200 l Gas und mehr haben, so daß der 2 kg-Apparat bis zu 8 kg Carbid in der Stunde vergasen muß. Diese starke Inanspruchnahme kann bei nicht sehr sorgfältiger Durchbildung des Apparats zu mannigfachen Mißständen führen. Häufig ist das Carbid bei der schnellen Entwicklung nicht völlig vergast, so daß bei der Entschlammlung Acetylen in den Arbeitsraum entweicht, oder es wird verabsäumt, nach Beendigung der Vergasung zu entschlammen, so daß das Carbid in die Rückstände statt in frisches Entwicklungswasser fällt, und so die vorbezeichnete Gefahr in erhöhtem Maße auf-

tritt. Noch bedenklicher sind viele Apparate deswegen, weil sie keine genügende Menge Entwicklungswasser enthalten, so daß sich das Wasser bei der starken Beanspruchung des Apparats übermäßig erwärmt, das Carbid bei der Vergasung nicht mehr genügend gekühlt wird und zum Erlühen mit folgender Zersetzung des Gases kommt. Unter solchen Verhältnissen sind Explosionen nicht ausgeschlossen, zumal wenn fein gekörntes Carbid zur Verwendung gelangt, das nicht sofort im Wasser untersinkt, sondern bei mangelnder Benetzung auf dem Wasser schwimmend sich unter ungenügender Kühlung bis zum Erlühen erhitzt. Tritt in solchem Falle beim Carbideinwurf Luft in den Apparat, so sind die Bedingungen für die Explosion des Gases gegeben. Auch die Gasbehälter der kleinen Apparate haben vielfach zu geringe Abmessungen, so daß bei Pausen in der Benutzung des Schweißbrenners das entwickelte Gas nicht aufgespeichert werden kann, und dieses aus dem Überdruckrohr oder den Wasserverschlüssen in den Arbeitsraum entweicht. Die gleiche Gefahr liegt bei vielen Apparaten während der Beschickungsperiode vor, indem bei mangelhaften Einführungsvorrichtungen innerhalb dieser Periode reichlich Gas aus dem Apparat ausgestoßen wird.

Infolge der großen Verbreitung, welche die autogene Schweißung in kurzer Zeit in der Industrie als Ersatz für die Lötung und Nietung, zu Ausbesserungen u. dgl. gefunden hat, haben sich, wie bei der Einführung der Acetylenbeleuchtung, Firmen gefunden, die diese Erfindung geschäftlich ausbeuten, ohne die erforderlichen Erfahrungen zu besitzen. Einzelne derselben scheuen sich nicht, beim Verkaufe von Schweißbrennern, Zeichnungen zur Selbstanfertigung von Apparaten mitzuliefern, die zu den schlechtesten Systemen gehören, und namentlich bei unsachgemäßer Ausführung geradezu lebensgefährlich sind. In welche Gefahren sich unerfahrene Personen bei der Anfertigung und Inbetriebnahme selbstangefertigter primitiver Apparate begeben, hat vor kurzem erst ein Unglücksfall in Posen gezeigt, wo ein Handwerker bei den probeweisen Inbetriebnahme eines solchen Apparats infolge eintretender Explosion sein Leben einbüßte. Auch in Hamburg ist kürzlich ein sogen. 2 kg-Apparat, der sogar zum Schweißen von Straßenbahnschienen benutzt wurde, explodiert.

Diese Vorkommnisse und die besprochenen, von berufener Seite bestätigten Mängel vieler solcher jetzt eine Ausnahmestellung genießender Apparate haben mich veranlaßt, in dem Entwurfe zur Änderung der Acetylen-Polizeiverordnung auch für diese kleinen Schweißapparate eine behördliche Prüfung vorzusehen und ihre Aufstellung innerhalb von Arbeitsräumen von einer besonderen Erlaubnis, die allgemein für geprüfte und gut befundene Typen erteilt werden kann, abhängig zu machen. Da jedoch bis zur Erledigung der neuen Verordnung im Bundesrate noch längere Zeit vergehen dürfte, so werden inzwischen die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen sein, um die Benutzung ungeeigneter Apparate nach Möglichkeit zu hindern.

In dieser Beziehung bemerke ich zunächst, daß der Wortlaut des § 20 Ziffer 2 a. a. O. darauf hinweist, daß die Ausnahme nur Automaten mit bestimmten begrenzter Füllung, nicht auch Handein-

wurfsapparaten, deren Beanspruchung beliebig gesteigert werden kann, gewährt werden sollte. Darauf sind alle Apparate mit Handeinwurf und solche Automaten, welche Einrichtungen, wie Patronen u. dgl. für mehrere Füllungen mit 2 kg Carbid, die nacheinander zur Entwicklung gebracht werden, haben, als nicht unter die Ausnahmestellungen fallend, künftig als anmeld- und prüfpflichtig zu erachten, auch zur Aufstellung innerhalb geschlossener Arbeitsräume bis auf weiteres nicht zulassen. Anträge auf Gestattung ihrer Benutzung in solchen Räumen ersuche ich mir zwecks einheitlicher Begutachtung durch den Deutschen Acetylenverein zu übermitteln. Die Prüfung der Apparate ist ebenfalls grundsätzlich dem genannten Verein vorzubehalten, und zwar soll mit derselben eine Betriebsprüfung verbunden werden.

Hinsichtlich der übrigen Apparate ist dafür zu sorgen, daß den Besitzern der nach den eingangs erörterten Gesichtspunkten als bedenklich zu erachtenden Ausführungen durch polizeiliche Verfügung auf Grund der §§ 120a ff. der Gewerbeordnung aufzugeben ist, innerhalb kürzester Frist solche Abänderungen zu treffen, durch welche die Gefahren für die Arbeiter vermieden werden. Insbesondere sind solche Apparate zu beachten, bei welchen während ihres Betriebs Acetylen in den Arbeitsraum entweichen kann.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten, für welche Abdrücke dieses Erlasses beigelegt sind, sollen angewiesen werden, der Beaufsichtigung der gedachten 2 kg-Schweißapparate ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und innerhalb der nächsten 6 Monate tunlichst alle Betriebe zu revidieren, in denen nach Anfrage bei der Ortspolizeibehörde Acetylenschweißapparate betrieben werden.

Gr. [K. 901.]

**Berlin.** In den letzten 14 Tagen ist auf dem Stärkemarkt keine weitere Steigerung eingetreten, jedoch konnten sich die Preise für Kartoffelfabrikate gut behaupten, da das Angebot nur gering ist, und Eigner vielfach recht hohe Forderungen stellen. Betreffend die für Lieferung Juni/Juli notierten Preise können wir also auf unseren letzten Bericht (S. 1194) verweisen.

dn.

**Halle a. S.** Zeitzer Paraffin- und Solarölfabrik. Der Verkauf in Mineralölen war dem Geschäftsbericht zufolge der Menge nach befriedigend, die neuen Abschlüsse konnten aber nur zu ermäßigten Preisen erfolgen. Ähnlich war es im Paraffingeschäft, das weichende Preise zeigte. In Mauersteinen war der Absatz bei rückgängigen Preisen größer als im Vorjahr. Der Vertrieb der Kohlenerzeugnisse war befriedigend. Die Preisvereinigung Mitteldeutscher Braunkohlenwerke wurde unter Hinzutritt der meisten außenstehenden Werke verlängert. Die Gesellschaft hat zur Erwerbung von Bergwerkseigentum ihr Aktienkapital um 718 000 M erhöht und eine neue 4,5%ige Anleihe von 700 000 M aufgenommen. Die Gesamtförderung betrug 14 458 978 hl Kohle und 142 772 hl Ton gegen zusammen 14 240 960 hl im Vorjahr. Hergestellt wurden 19 730 700 (i. V. 20 943 400) Stück Naßpreßsteine, 3 631 850 (3 610 533) Zentner Briketts und 4 501 522 (4 407 575) kg Braunkohlenteer. Zum Versand kamen 23 530 (27 180) t Grudekoks und 7 905 954 (7 549 824) Stück Mauersteine. Die Mine-

ralölfabriken verarbeiteten 9 766 219 (9 570 254) kg Braunkohletere. Neuerworben wurden 221 ha Kohlenabbaugerechtigkeiten. Nach 527 615 (526 479) Mark Abschreibungen beträgt der Reingewinn 473 976 (536 320) M, von dem 10% (11%) Dividende = 358 200 (394 020) M verteilt werden.

Gr. [K. 1009.]

**Hamburg.** Die Sprengstoff-A.-G. Carbo n i t verteilt aus ihrem Reingewinn von 137 396 Mark wieder eine Dividende von 7,5%. Nur durch verbesserte Arbeitsmethoden und günstige Ausnutzung der Anlagen konnte das Erträgnis aufrecht erhalten werden. Das Entstehen neuer Fabriken im Auslande und in Deutschland drückte weiter auf die Verkaufspreise und verminderte die zur Ausfuhr kommenden Mengen.

Gl. [K. 1002.]

**Köln.** Am Ölmarkt war es im Laufe der verflossenen Woche meist still. Nur für einzelne Sorten zeigte sich etwas besserer Begehr als früher, der Konsum bleibt hinter den Erwartungen der Fabrikanten meist wohl zurück.

**Leinöl** hat sich zwar behauptet, doch war die Nachfrage im allgemeinen gering, abgesehen von prompt zu liefernder Ware, die von laufenden Kontrakten ziemlich gefordert worden ist, während neue Geschäfte nur wenig abgeschlossen worden sind. Die Notierungen aus erster Hand stellten sich zwischen 46—47 M exkl. Faß ab Fabriken. Leinölfirnis notierte 48—49 M ohne Faß ab Siederei. Die Aussichten für Leinsaaten in den verschiedenen Produktionsländern sind noch immer ungewiß.

**Rübenöl** tendierte im Laufe der Woche im allgemeinen schwach, obgleich die Notierungen für Rübsaaten vielfach höher lauteten als am Schlusse der vorigen Woche. Fabrikanten notierten schließlich 60 M mit Faß ab Fabrik. Aus zweiter Hand wurde auch wohl etwas billiger offeriert.

**Amerikanisches Terpentinöl** hat sich kräftig erholt. Die Verkäufer haben ihre Notierungen um 1—2 M per 100 kg erhöht. Nahe Lieferung notierte etwa 63,50 M mit Faß frei ab Hamburg.

**Cocosöl** ging zu höheren Notierungen im Laufe der Woche um. Deutsches Cochin notierte 68 M zollfrei ab Fabrik.

**Harz**, amerikanisches, hat sich in vergangener Woche nicht verändert. Die Notierungen lauten am Schluß der Woche 14—27 M, je nach Anforderung.

**Wachs** tendierte die verflossene Woche fest zu letzten Preisen. Karnauba, grau, 190 M per 100 kg.

**Talg** war die Woche hindurch sehr ruhig. Zum Teil wurde billiger offeriert. Umsätze gering.

—m. [K. 1008.]

**Mannheim.** Die Palminwerke H. Schlinck & Co. in Wilhelmsburg und Mannheim wurden durch die Deutsche Diskontogesellschaft in Mannheim in eine A.-G. mit einem Kapital von 3 Mill. Mark umgewandelt. Außerdem ist die Ausgabe einer Obligationsanleihe von 2 Mill. Mark beabsichtigt.

Gl. [K. 1001.]

**Neugründungen.** Chemische Fabrik Wolff & Geisler, G. m. b. H., Worms, Herst. v. harz- u. ölsäuren Verbindungen u. dgl., 30 000 M. [K. 1011.]

### Dividenden: 1908 1907 % %

D. Salpeterwerke, Fölsch & Martin Nachf., A.-G. . . . .	8	8
Ver. Chem. Fabriken Ottensen-Brandenburg vorm. Frank . . . . .	3	—
Zuckerfabrik Fröbeln, A.-G. . . . .	15	12

### Tagesrundschau.

**Vereinigte Staaten.** Von dem Finanzkomitee des Senats ist nunmehr auch der Abschnitt des Zolltarifentwurfs betreffend die Erhebung der Minimal- und Maximalzollsätze bekannt gegeben worden. Er unterscheidet sich wesentlich von dem Payne-Tarifentwurf, insofern er bestimmt, daß die in dem neuen Tarif vorgesehenen Mindestzollsätze bis zum 31./3. 1910 ohne Unterschied angewendet werden sollen, und auch noch hinterher so lange, bis der Präsident durch eine Proklamation erklärt, daß die Handelsinteressen der Verein-Staaten durch ein fremdes Land geschädigt würden. In solchem Falle ist, falls der Präsident dies für angebracht erachtet, neben den regelmäßigen Zollsätzen ein Zuschlagszoll in Höhe von 25% der letzteren zu erheben, und für Kaffee ein Zoll von 5 Cts. und für Tee ein solcher von 10 Cts. für 1 Pfund. Diese beiden Artikel sind in der Freiliste enthalten. Die übrigen darin erwähnten Artikel sollen also auch bei Anwendung der Maximalzölle zollfrei bleiben. Die Senatsvorlage bekleidet den Präsidenten hiernach mit einer weit größeren Autorität, als ihm in dem Dingleytarif eingeräumt ist. Die Entscheidung darüber, ob eine Interessenverletzung vorliegt, und ob dieser durch Erhebung der Maximalzölle zu begrenzen sei, soll ausschließlich dem Präsidenten zu stehen. Von erheblicher Wichtigkeit ist der Schlußsatz des betr. Abschnitts (2), durch welchen der Präsident ermächtigt werden soll, geeignete Personen anzustellen, um die Produktions- und Handelsverhältnisse der Verein-Staaten und fremder Länder gründlich zu studieren, so daß die dadurch gewonnene Information von dem Präsidenten bei der Erfüllung der ihm durch diesen Abschnitt auferlegten Pflichten, wie auch von dem Kongreß bei tarifgesetzgeberischen Maßregeln und von den Regierungsbeamten bei Durchführung der Zollgesetze benutzt werden kann. Es soll also eine Art ständiger Tarifkommission geschaffen werden, worüber der Paynetarifentwurf nichts enthält. Die in dem Payneentwurf enthaltene Bestimmung betreffend die Rückgewährung der Zölle bei der Wiederausfuhr der verarbeiteten Rohmaterialien wird die Empfehlung des Finanzkomitees nicht finden, so daß die endgültige Beschlussfassung hierüber dem gemeinsamen „Konferenzkomitee“ der beiden Häuser überlassen bleiben wird. Dagegen ist in das von dem Finanzkomitee vorgelegte revidierte Zollverwaltungsgesetz die Bestimmung aufgenommen worden, daß bei der Zollabschätzung von konsignierten Waren der Engrospreis in den Verein-Staaten zugrunde gelegt werden kann. Von der National Association of Importers ist gegen diese Abänderung des bisherigen Abschätzungsverfahrens bei dem Finanzkomitee ein energischer Protest erhoben worden. Der Senat hat erst am 24./5. die Beratungen über Skala A „Chemikalien, Öle und Farben“